

Folgende Punkte gelten als Vertragsbestand:

Fahrzeuge/Fahrer:

- einwandfreier Zustand der Aufbauten und des Bodens (sauber, eben)
- ausreichend Vorrichtungen zur ordnungsgemäßen Befestigung der beförderten Ware
- Mitführung der Transportausrüstung und Ladungssicherung (Spanngurte, Antirutschmatten, etc.)
- Fahrzeug per Kran und/oder Gabelstapler be- und entladbar
- geschultes Personal bei Schwer- und Spezialtransporten setzen wir voraus
- stückzahlmäßige Übernahme gilt als vereinbart

Dokumente/Genehmigungen:

- Korrekte Behandlung von Zolldokumenten, Beachtung der Hinweise unter „Zollbemerkungen“
- Mitführung der erforderlichen Genehmigungen
- Wir behalten uns vor, notwendige Ausnahmegenehmigungen bei Beladung zu sichten und zu prüfen

Lieferfristen und Verzögerungen:

- Unbedingte Einhaltung der vereinbarten Liefertermine und -fristen
- Sofortige Meldung von Verzögerungen und Zustellproblemen
- Wartezeiten werden nur nach Meldung und Eintragung im CMR-Frachtbrief akzeptiert (siehe Art. 14 + 18 der Frachtführerplichten)
- Weiterberechnung von Frachten für Ersatz-Fahrzeuge, Wartekosten und Arbeitsstunden des Lagerpersonals an Sie bei Lieferverzögerung oder Fahrzeug-Ausfall

Versicherung:

- Vereinbarung der Höchsthaftung von 40 SZR (Güterschäden)
- CMR-Versicherung bei internationalem Verkehr durch den Frachtführer

Lademittel:

- sofortiger Tausch der benutzten Lademittel, ansonsten frachtfreie Rücklieferung innerhalb von 14 Tagen
- bei fehlendem Tausch der Lademittel berechnen wir diese zu gängigen Preisen an Sie weiter

Abschreibungen/Beschädigungen:

Sofortige Meldung von Abschreibungen durch den Absender/Empfänger (mündlich + schriftlich)

Abrechnung:

Wir akzeptieren Ihre Kostenrechnungen nur mit vollständig „rein“ quittierten Frachtbriefen, mehrere Seiten erfordern eine Unterschrift/Stempel pro Seite

Kundenschutz:

Jegliche Kontaktaufnahme in Richtung unserer Kunden ist hiermit untersagt und wird verfolgt. Es können in diesem Fall hohe Konventionalstrafen auf Sie zukommen.

Die Einhaltung aller gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Mindestlohn) gilt als vereinbart und wird durch Sie gewährleistet.

Änderungen oder Nebenabsprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns.